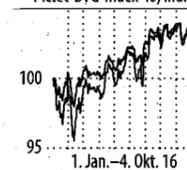


PENSIONS-KASSEN-STURZ

Kassen-Performance

— Pictet-BVG-Index 25, ind.
— Pictet-BVG-Index 40, ind.



Quelle: Thomson Reuters / FuW

Die Vermögensrezeptur der schweizerischen Pensionskassen ist stimmig. Die Pictet-BVG-Indizes, die die Wertentwicklung typischer Kassenvermögen abbilden, stehen im Jahresverlauf vor Kosten 3,7% im Plus. Die stabilen Erträge der Immobilienanlagen haben zusammen mit der Kursavance der Anleihen den Wertrückfall der Aktieninvestments mehr als kompensiert.

Das auf erste Sicht günstige Bild verschleiert jedoch, dass die neuerliche Aufwertung der Obligationen deren Verfallrendite auf null gedrückt hat. Die Performanceaussichten sind deshalb begrenzt. Wenn Anleihen nichts mehr bringen und aus Aktiendividenden und Immobilienertrag je rund 3% laufende Rendite bleibt, werden Pensionskassenportfolios nächstes Jahr bestenfalls 2% rentieren. Das ist immer noch deutlich mehr, als auf dem Bankkonto bezahlt wird. Eine freiwillige Einzahlung auf das eigene Pensionskassenguthaben bleibt – auch wegen steuerlicher Vorteile – für viele lohnenswert (vgl. nebenstehender Artikel).

Die Abstützung der schweizerischen Altersvorsorge auf drei Säulen wird weltweit als vorbildlich betrachtet. Der kanadische Vorsorgeexperte Keith Ambachtsheer kritisiert dennoch, der dezentral organisierten beruflichen Vorsorge fehle es an Professionalität und Effizienz (vgl. Interview). Die tabellarische Auflistung belegt, dass in anderen Ländern durch die Konzentration der Vorsorgebranche weit grössere Institutionen aktiv sind.

Pensionsfonds im Vergleich

Vermögen Ende 2015	in Mrd. \$
Government Pension Fund, Japan	1104
Norwegischer staatlicher Pensionsfonds	814
Nationaler Pensionsfonds, Südkorea	412
ABP Pensionsfonds, Niederlande	380
CALSTRS, USA	174
ATP Pensionsfonds, Dänemark	99
Alecta Pensionsfonds, Schweden	80
Publica Bundespensionskasse, Schweiz	34

Quelle: InvestmentPensions Europe

Schreiben Sie uns:
vorsorge@fuw.ch



Gleich doppelt Steuern sparen

Zusätzliche Zahlungen in die Pensionskasse vermindern das steuerbare Einkommen zweifach und vermeiden überdiess Vermögenssteuern. Allerdings besteht kein Anspruch auf Privilegien bei der Verzinsung und der Rentenumwandlung.

THOMAS HENGARTNER

Finanzielle Vorsorge für das Alter verlangt Eigenverantwortung. Freiwillig zusätzlich in die Pensionskasse einzuzahlen bringe «risikobereinigt ein besseres Anlageergebnis» als durchschnittliche Privatanleger selbst erzielen könnten, sagt Stephan Wyss, Partner bei Prevanto Vorsorgeexperten: «Das Preis-Leistungs-Verhältnis der Pensionskassen ist unschlagbar, auch im Vergleich mit kostengünstigen ETF-Anlagen.»

Ein Zusatzsparen ist unabdingbar, denn AHV und die obligatorische berufliche Vorsorge (BVG) haben Reformbedarf. Ohnehin sind die erste und zweite Vorsorgesäule so konzipiert, dass sie bestenfalls 60% eines mittleren Einkommens ersetzen.

Zuerst private Säule 3a aufbauen

Einzahlungen auf Formen der dritten Vorsorgesäule sind dieses Jahr für Angestellte bis 6768 Fr. vom steuerbaren Vermögen absetzbar. Das Geld kann als Kontoguthaben oder diversifiziertes Wertschriftenvermögen mit neuerdings bis 75% Aktienanteil investiert werden. Der Vermögensertrag muss ebenfalls nicht versteuert werden, womit sich ein doppelter Steuereffekt einstellt.

Wer die Möglichkeiten der Säule 3a ausgeschöpft hat, aber auf dem persönlichen Pensionskassenausweis auf ein Potenzial zusätzlicher Einzahlungen aufmerksam gemacht wird, kann weiteres Geld einkommenssteuermindernd zur Seite legen. Was an freiwilligen Einkaufssummen möglich ist, kann aber nur eine individuelle Klärung mit der Pensionskasse aufschlüsseln.

Jährlich rund 5 Mrd. Fr. freiwillig

In den zurückliegenden Jahren haben Beschäftigte rund 5 Mrd. Fr. zusätzlich über Einmaleinlagen und Einkaufssummen in ihrer Pensionskasse vorsorgespargt, wie das Bundesamt für Statistik ermittelt hat. Im Vergleich dazu stehen rund 17 Mrd. Fr., die von den Beschäftigten obligatorisch als lohnabhängige Spar- und Risikobeiträge bezahlt wurden (vgl. Tabelle).

Einmaleinlagen und Einkaufssummen werden von der Pensionskasse auf das überobligatorische Guthaben des Versicherten gebucht, ausser sie dienen dem «Wiederauffüllen» nach einer Guthabenteilung wegen Scheidung. Beträge ausserhalb des BVG-Obligatoriums bzw. der Standardvorsorge haben jedoch keinen Anspruch auf die Privilegien des BVG-Mindestzinses (voraussichtlich 1% per 2017) und des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes von 6,8%.

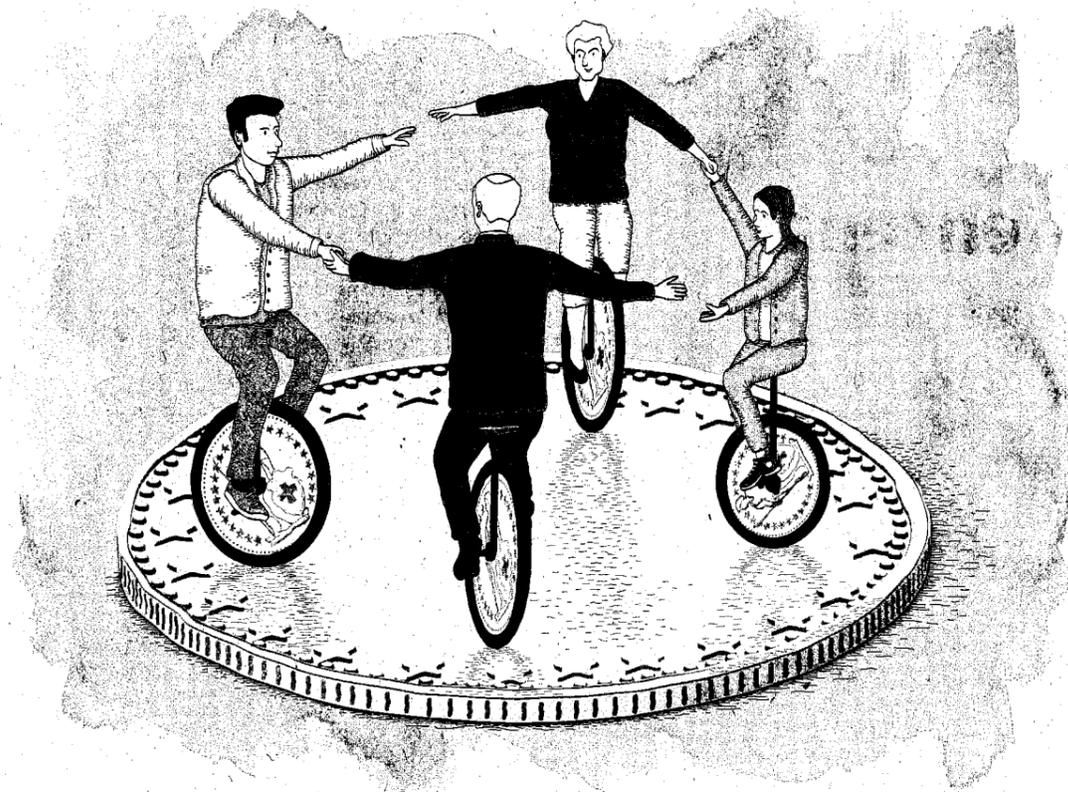


ILLUSTRATION: CLAUDIO KÖPPEL

Dennoch könne nicht von der Gefahr einer Enteignung die Rede sein, meint Pensionskassenexperte Wyss: «Was man in die Pensionskasse einzahlt, kriegt man in der Regel auch zurück.» Gerät eine Kasse in Schieflage, wird über einen Zinsverzicht oder Zusatzzahlungen saniert. Sanierungsbeiträge von Arbeitnehmenden sind per 2015 schweizweit mit lediglich 79 Mio. Fr. erfasst.

Besonders für (Klein-)Unternehmer sei mit dem Pensionskasseneinkauf auch ein Schutz vor einem allfälligen Zugriff auf das Privatvermögen verbunden,

Einzahlungen in die berufliche Vorsorge

In Mio. Fr.	2013	2014	2015 ¹
Alle Beiträge und Einlagen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	54 253	53 581	52 999
– Spar- und Risikobeiträge Arbeitnehmer	16 971	17 477	17 760
– Einmaleinlagen u. Einkaufssummen Arbeitnehmer	4243	5213	5042
– Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	125	59	79

¹provisorisch

Quelle: BFS

sagt Bernhard Madörin, Treuhandexperte von Artax Fide Consult. Dem stehe entgegen, dass dieses Geld nicht mehr für unternehmerische Investitionen zur Verfügung stehe. Überdiess würde im Scheidungsfalle auch die Hälfte des Zusatzbetrags mit dem Ex-Partner geteilt werden müssen.

Madörin rät Unternehmern ausserdem, für die Zusatz- bzw. Kaderversicherung die Vorsorgelösung einer zweiten KMU-Sammeleinrichtung zu wählen: «Die Aufteilung auf mehrere Vorsorgeträger vermindert Risiken und Abhängigkeiten.»

Grundsätzlich sollten vorrätige Gelder – beispielsweise aus Erbschaft – gestaffelt für Pensionskasseneinkäufe verwendet werden, um den Einkommenssteuereffekt auf mehrere Jahre zu verteilen. Wird daran gedacht, bei Pensionierung zumindest teilweise Kapital anstelle von Rente zu beziehen, ist in den drei Jahren vor diesem Termin kein Steuervorteil mehr möglich.